

Bedeutung geworden. Die Bischöfe, mit einziger Ausnahme des Krakaauer Bischofs Krasiński, verweigerten ebenso, wie viele weltliche Senatoren, die Unterschrift, weil sie in den Beschlüssen genannter Consöderation das „Gift zur Herbeiführung eines schimpflichen Unterganges des Staates“ sahen. „O clementiam nostram,“ heißt es in einem Proteste, „alias nationes in pietate et iustitia fundamenta pacis et concordiae ponebant; nos vero, miseri Poloni, in impietate et iniustitia putamus nos a ventura ira Dei posse abscondi.“ Der neue König Heinrich von Valois (1574), welcher nur vier Monate in Polen regierte, gab den Warnungen des Posener Bischofs Konarski, des Fürsten Radziwiłł und des Cardinals Hosius insoweit nach, als er den Protest gegen den Warschauer Religionsfrieden anerkannte. In der neuen Eidesformel aber gebrauchte er die Worte: „Pacemque et tranquillitatem inter dissidentes de religione tuebor, manutenebo nec ullo modo vel jurisdictione nostra vel officiorum nostrorum et statuum quorumvis auctoritate quempiam affici opprimique causa religionis permittam nec ipso afficiam nec opprimam.“ In diesen Worten sahen die Dissidenten mit Recht eine Bestätigung der ihnen im Warschauer Religionsfrieden gewährten Freiheiten. Auch bei der Krönung in Krakau setzte der König auf Drängen der Protestanten zu der alten Eidesformel die Worte hinzu: „Pacem inter dissidentes in religione tuebor“, worauf der Bischof von Kujawien, Karnkowski, beifügte: „Salvis tamen juribus Ecclesiae Romanae“ (Orzelski, *Bezkrólewia* I, 217). Bei der Bestätigung der Rechte und Privilegien des Reiches setzten die Katholiken es durch, daß der König die Gewährung der Religionsfreiheit an die Dissidenten wenigstens hinausschob. Wesentlich Einfluß auf dieses Zugeständniß hatte das bei Siebenbürgen in Krakau 1573 erschienene Schriftchen: *Rozsądek o sprawach na elektiey warszawskiey do koronazyey należących*. Verleger wie Verfasser der Schrift — letzterer war der spätere Erzbischof von Lemberg, Solikowski — mußten dafür den Zorn des Krakaauer Wojewoden Firlej, eines Calvinisten, hart empfinden. Da Heinrich von Valois heimlich nach Frankreich zurückgekehrt war, suchten die Dissidenten einen der neuen Lehre günstigen König zu erlangen. Als solcher erschien ihnen Stephan Bathory aus Siebenbürgen, welchen sein Gesandter Blandrata, ein Socinianer, eifrig empfohlen hatte. Auch die Katholiken gaben Bathory ihre Stimmen, da derselbe in Wirklichkeit Katholik war und seinen Glauben nur verheimlicht hatte. Zu der an den neuen König abgeschickten Gesandtschaft gehörten ausschließlich Dissidenten. Ihrem Einfluß war es zuzuschreiben, daß Bathory den Eid in der von seinem Vorgänger gebrauchten Formel ablegte und später (1576) die Religionsfreiheit den Dissidenten bestätigte. In den Worten des Königs war zwar nur von „einigen“ (niektórzy) Dissidenten die Rede, die Unbestimmtheit des

Ausdruckes wurde jedoch von allen ausgenutzt. Nach dem Tode des Königs gingen die Dissidenten in ihren Ansprüchen weiter und suchten die ihnen ungunstigen Bestimmungen des alten Rechts zu beseitigen. Unter König Sigismund III. (1587—1632), welcher der katholischen Sache zum Siege verhalf, war dieß weniger möglich, aber nach seinem Tode traten die Dissidenten um so kühner auf, indem sie sogar einzelne Würden am königlichen Hofe ausschließlich für sich beanspruchten. Bei der Krönung des Königs Wladislaw IV. (1632—1648), den die Protestanten gleichfalls zur Beschwörung des pax dissidentium bestimmen wollten, wäre es fast zum Blutvergießen gekommen (Zarusky, *Dwa miecze* 94, n. 73). Auch nach dem Tode dieses Königs standen die beiden Parteien wieder feindlich einander gegenüber, bis König Joh. Kasimir (1648 bis 1668) den Dissidenten den Frieden zusicherte. Als diese jedoch im schwedisch-polnischen Kriege (1655—1660) Verbindungen mit dem Schwedenkönige unterhielten, trat wieder eine Beschränkung der ihnen gewährten Freiheiten ein. Nichtsdestoweniger beschworen die Könige Michael Wisniowiecki (1668—1673) und Johann III. Sobieski (1673—1696), trotz des Protestes von katholischer Seite, den Religionsfrieden. Nach dem Tode Sobieski's entstanden neue Feindseligkeiten, zu deren Beilegung Papst Innocenz XII. als außerordentlichen Legaten den Bischof von Ferrara, Fabricius Paulucci, sandte. Die Könige August II. (1697—1733) und August III. (1733—1763) beschworen den Frieden mit den Dissidenten; der Mißbrauch der gewährten Freiheit hatte aber zur Folge, daß diese auf den Reichstagen von 1717 und 1733 von allen Staatsämtern und der Nationalvertretung ausgeschlossen und alle Versammlungen ihnen verboten wurden. Auch sollten sie sub poena de perduellibus (Vol. leg. VI, 581) keinerlei Schutz bei den auswärtigen Mächten suchen. Unter dem Schutze Preußens, Rußlands und anderer akatholischer Mächte setzten es die Dissidenten durch, daß der Pacifications-Reichstag von 1736 ihnen Frieden und Sicherheit des Besitzes, sowie Gleichheit der persönlichen Rechte zugestand, unter Aufrechthaltung des Verbotes geheimer Versammlungen und des Recurses an fremde Höfe. Unter Stanislaw Aug. Poniatowski (1764), dem Satrapen Katharina's II. von Rußland, übernahmen Preußen und Rußland das Protectorat über die Dissidenten und forberten England, Schweden und Dänemark gleichfalls zum Beistand auf. Katharina II., die erste gekrönte Jacobinerin, welche in ihrem eigenen Lande kein Recht und keine Freiheit achtete, forderte „im Namen der geheiligten Rechte der Menschheit“ 1767 für die Dissidenten „die von Gott gewollte Toleranz und heilige Gewissensfreiheit“. Dafür waren die Dissidenten die besten Bundesgenossen für Katharina's Eroberungsgelüste, wie es den Verbindungen der Dissidenten mit dem Auslande überhaupt wesentlich zuzuschreiben ist, daß Polen in seiner Frei-